

AMTS- UND INFORMATIONSBLETT



23. Jahrgang • 1. Ausgabe • 12. März 2017

Für gefährliche Abfälle weitere Abgabemöglichkeiten ab diesem Jahr

Zusätzlich zu den bereits bekannten Stellplätzen des Schadstoffmobiles gibt es ab diesem Jahr regelmäßig die Möglichkeit, gefährliche Abfälle zu bestimmten Zeiten auch auf die Wertstoffhöfe im Saale-Orla-Kreis zu bringen.

Zusätzliche Standzeiten des Schadstoffmobiles an folgenden Wertstoffhöfen:

Wertstoffhof Bad Lobenstein, Poststraße 39

jeden 1. Samstag in den Monaten
März, Mai, Juli, September, November
8.00 - 12.00 Uhr

Wertstoffhof Neustadt/Orla, OT Neunhofen Waldstraße 11

jeden 2. Samstag in den Monaten
Februar, April, Juni; August; Oktober,
Dezember
9.00 - 13.00 Uhr

Wertstoffhof Schleiz, Industriestraße 13

jeden 1. Samstag in den Monaten
Februar, April, Juni, August, Oktober,
Dezember
8.00 - 12.00 Uhr



Die genauen Annahmezeiten auf allen Wertstoffhöfen (auch in Saalfeld, Rudolstadt und Schmiedefeld) findet man im Abfallmerker auf den hinteren Seiten sowie auf der Homepage des ZASO.

Wie sonst auch am Schadstoffmobil werden hier gefährliche Abfälle aus Privathaushalten angenommen. Außerdem besteht weiterhin die Möglichkeit, die stationäre Schadstoffannahmestelle im Abfallbehandlungszentrum Wiewärthe in Pößneck zu nutzen, die folgende Öffnungszeiten hat:

Montag: 13.00 - 18.00 Uhr, Freitag: 8.30 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr.

ZASO-Service

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle des ZASO
in Pößneck, Wohlfarthstraße 7

Mo-Mi 09.00 - 11.30 Uhr / 13.00 - 15.00 Uhr
Do 09.00 - 11.30 Uhr / 13.00 - 18.00 Uhr
Fr 09.00 - 11.30 Uhr

Öffnungszeiten des Abfallbehandlungszentrums
Wiewärthe in Pößneck, Jenaer Straße 49

Mo 08.30 - 18.00 Uhr
Di-Do 08.30 - 16.30 Uhr
Fr 08.30 - 17.00 Uhr
(freitags für private Kleinanlieferer bis 18.00 Uhr)

Rufnummern:

Geschäftsstelle:

Zentrale: (0 36 47) 44 17-0
Abfallberatung: (0 36 47) 44 1717, -22
Fax: (0 36 47) 44 17 44
E-Mail: zaso.info@t-online.de

Abfallbehandlungszentrum:

Wiewärthe (0 36 47) 43 13 90

Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe, Grünabfallannahmeplätze, Schadstoffannahmestelle und Übergabestellen finden Sie im Abfallterminheft und auf unserer **Homepage: www.zaso-online.de**



Den
„Flohmarkt“
finden Sie
auf unserer
Homepage.

Inhalt – Titel: Für gefährliche Abfälle weitere zusätzliche Abgabemöglichkeiten		LK Saalfeld-Rudolstadt - Berichtigung eines Termins des Schadstoffmobils	Seite 05
Inhalt - Amtlicher Teil:		Inhalt - Nichtamtlicher Teil:	
Beschlüsse der 144. ZV-Versammlung	Seite 02	Die unsachgemäße Entsorgung von Feuchttüchern führt zu Problemen	Seite 06
Einladung zur 145. ZV-Versammlung	Seite 02	Mikroplastik – was ist das?	Seite 06
Tagesordnung der 145. ZV-Versammlung	Seite 03	Ergänzung zu einer Rückseite im Abfallkalender 2017	Seite 08
Berichtigung von Abfallterminen im Abfallterminheft Saale-Orla-Kreis	Seite 03	Der Frühling und der Sperrmüll	Seite 08
Berichtigung eines Abfalltermins im Abfallterminheft Landkreis Saalfeld-Rudolstadt	Seite 04	Sperrmüllentsorgung im Holsystem	Seite 09
Ergänzungen zum Abfallmerker 2017– zusätzliche Vertriebsstellen für Müllmarken und -säcke sowie Gelbe Säcke	Seite 04	Sperrmüllentsorgung im Bringsystem	Seite 10
		Sperrmüll zur Wiederverwendung	Seite 10
		Bürger fragen – Abfallberater antworten	Seite 10
		Kinderecke	Seite 12

Amtlicher Teil

Beschluss

*der 144. ZV-Versammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla
und der Thermischen Verwertungsanlage Schwarza vom 14. Dezember 2016*

Beschluss-Nr.: 25/2016

Die Zweckverbandsversammlung beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. 35/2012 vom 15. Oktober 2012 und die Errichtung und den Betrieb einer Solaranlage zur Energieerzeugung auf dem ABZ Wiewärthe. Die Geschäftsstelle wird zur Durchführung der erforderlichen Projektmaßnahmen beauftragt.

Einladung

Die 145. Sitzung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla/die 61. Sitzung des Werkausschusses der TVS findet am

Montag, dem 20. März 2017, 16.00 Uhr
in 07381 Pößneck, Wohlfarthstraße 7

im Konferenzraum statt.



Tagesordnung zur 145. ZV-Versammlung / zum 62. Werkausschuss der TVS am 20. März 2017

Mit * gekennzeichnete TOP gehören zum Eigenbetrieb TVS.

A. Öffentlich/Beschlüsse

- A.1 Bestätigung der Niederschrift zum öffentlichen Teil (144. ZV-Versammlung)
- A.2 Beitrittsbeschluss zum Bescheid des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 3. Februar 2017 zur Haushaltsatzung des ZASO mit den Wirtschaftsplänen des ZASO und des Eigenbetriebes TVS für das Wirtschaftsjahr 2017
B-Vorlage 01/2017
- A.3 Beitrittsbeschluss zum Bescheid des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 3. Februar 2017 zur Haushaltsatzung des ZASO mit den Finanzplänen des ZASO und des Eigenbetriebes TVS 2016 bis 2020 für die Wirtschaftsjahr 2017
B-Vorlage 02/2017
- A.4 Aufhebung Sperrvermerk zum Kauf des Grundstückes
B-Vorlage 03/2017
- A.5 Beschluss zum Kauf eines Verwaltungsgebäudes
B-Vorlage 04/2017
- A.6* Austausch des defekten Wärmetauschers nach der Rauchgasreinigung zur Speisewasservorwärmung, inkl. Nachrüstung eines Trommelvorwärmers sowie Reparaturen an der Verschleißschicht (Cladding)
B-Vorlage 05/2017

B. Öffentlich/Informationen

- B.1 Übersicht über Beschlüsse und Informationen des ZASO/TVS – Teil 134
- B.2 Kurzinformationen / Anfragen
- B.3 Konzept zur Erfassung von Bioabfällen aus Haushalten für das Verbandsgebiet des ZASO

C. Nichtöffentlich/Beschlüsse

entfällt

D. Nichtöffentlich/Informationen

- D.1 Protokolle zu Auftragserteilungen
- D.2 Kurzinformationen / Anfragen

M o d e
Verbandsvorsitzender

Berichtigung von Abfallterminen im Abfallterminheft Saale-Orla-Kreis 2017

Wernburg

Ab sofort werden die Hausmülltonnen am Dienstag in der ungeraden Kalenderwoche geleert.

Pößneck

Brauhausgasse, Breite Straße, Carl-Gustav-Vogel-Straße, Dr.-Otto-Nuschke-Straße, Dr.-Wilhelm-Külz-Straße, Entenplan, Gerberstraße, Goethestraße, Grenzweg, Gutenbergstraße, Heiligengasse, Heinrich-Heine-Straße, Hohe Straße ab 41/ ab 50, Kantorgasse, Karl-Marx-Straße, Kirchplatz, Krautgasse, Lohstraße, Markt, Neustädter Straße 1 - 104, Obere Johannissgasse, Palastäcker, Philipp-Müller-Weg, Poststraße, Prof.-Franz-Huth-Straße, Raingasse, Rothigweg, Saalfelder Straße 1 - 19, Schuhgasse, Schulplatz, Steinweg, Talstraße, Untere Johannissgasse, Uthmannplatz, Vor der Heide, Vordere Brauhausgasse, Waldstraße

Für die Altpapiertonne gelten die folgenden Abfuhrtermine:

28.03. / 25.04. / **23.05.** / 20.06. / 18.07. / 15.08. / 12.09. / 10.10. / 07.11. / 05.12.

Berichtigung eines Abfalltermins im Abfallterminheft Landkreis Saalfeld-Rudolstadt 2017

Saalfeld, Am Brendelsgarten:

Ab sofort werden die Gelben Säcke jeweils Montags in der ungeraden Kalenderwoche geholt.

Ergänzungen zum Abfallmerker 2017 Zusätzliche Vertriebsstellen für Müllmarken und -säcke sowie Gelbe Säcke

Saale-Orla-Kreis:

Ort	Vertriebsstelle	Straße	Müllmarken Müllsäcke	Gelbe Säcke
Bad Lobenstein	Edeka Schuldes	Poststraße 1	X	X
Drognitz	Fumi GmbH	Lothra 52	X	X
Gössitz	Angelika Harnisch (Ersatz für Edeltraud Deppe, Ortsstraße 47)	Ortsstraße 44	X	---
Gössitz	Kfz-Werkstatt Dalitz	Ortsstraße 52	---	X
Pößneck	Möbel- u. Gebrauchtwaren-Oase	Neustädter Straße 65	X	X
Pößneck	Bäckerei Meyer	Neustädter Straße 20	X	X
Pößneck	Brief- u. Paketshop Gedanitz	Goethestraße 6	X	X
Ranis	Backshop im Marktzentrum Ranis	Blumenstraße 21	X	X
Schleiz	Kaufland, Presseshop Heinig	Oettersdorfer Straße 40	X	X

Berichtigung: Die Vertriebsstelle für Müllmarken und -säcke „TaZeLo“ befindet sich in Triptis, Ernst-Thälmann-Str. 39.

Folgende Vertriebsstellen für Müllmarken und -säcke sowie Gelbe Säcke entfallen.

Gefell	Getränke Franke	Schleizer Straße 49
Harra	Bäckerei Fröb	Lobensteiner Straße 6
Pößneck	Total-Tankstelle	Neustädter Straße 162
Ranis	Elektro Lindig	Lindenstraße 31
Wernburg	Lebensmittel Jahn	Schleizer Straße



Landkreis Saalfeld-Rudolstadt:

Ort	Vertriebsstelle	Straße	Müllmarken Müllsäcke	Gelbe Säcke
Bad Blankenburg	SH Landfleischerei im Tegut	Königseer Straße	X	---
Königsee	Schreibwaren u. Büro Drefke	Schwarzburger Straße 7	X	---
Königsee	AVIA	Gehrener Straße 65	X	---
Rudolstadt	(R)egal was	Marktstraße 4	X	---
Rudolstadt	Italienisches Eiscafe	Marktstraße 8	X	---
Rudolstadt	Möbel- u. Gebrauchtmart	Breitscheidstraße 91	X	---
Saalfeld	Stofftreff	Niedere Torgasse 14	X	X
Uhlstädt-Kirchhasel	Getränkhandel Saaletal UG	Alt Saale 13	X	---

Folgende Vertriebsstellen für Müllmarken und -säcke sowie Gelbe Säcke entfallen:

Allendorf	„Deutsches Haus“	Ortsstraße 41
Bad Blankenburg	Marktbude	Untere Marktstraße 8
Cursdorf	Imbiss „Bergbahn“	Ortsstraße 19

Landkreis Saalfeld-Rudolstadt Berichtigung eines Termins des Schadstoffmobils

In folgenden Orten ändert sich der Termin vom 25. Mai (Himmelfahrt) auf den 29. Mai 2017:

Gräfenthal	Creunitz, Feuerwehr	29.05.	11:15 - 11:30
Gräfenthal	Buchbach, Buswendeschleife am Ortseingang	29.05.	10:45 - 11:00
Gräfenthal	Lichtenhain/Gräfenthal, Wertstoffbehälter	29.05.	10:00 - 10:30
Königsthal	Wertstoffbehälter	29.05.	12:55 - 13:10
Limbach	Wertstoffbehälter	29.05.	14:45 - 15:00
Marktgrößnitz	Gemeindeverwaltung	29.05.	14:05 - 14:35
Oberloquitz	Wertstoffbehälter	29.05.	15:15 - 15:30
Pippelsdorf	Buswendeschleife	29.05.	12:30 - 12:45
Reichenbach	Gemeindeverwaltung	29.05.	15:45 - 16:00
Schaderthal	Kinderspielplatz	29.05.	16:15 - 16:30
Unterloquitz	Bahnhof	29.05.	17:10 - 17:25
Unterloquitz	Vereinshaus	29.05.	17:35 - 17:50

Nichtamtlicher Teil

Die unsachgemäße Entsorgung von Feuchttüchern führt zu Problemen

Die volkswirtschaftlichen Auswirkungen der Entsorgung von Feuchttüchern über Toiletten sind laut Bundesregierung nicht zu unterschätzen.

Landen Vliesprodukte nach dem Gebrauch in der Toilette, belasten sie das Abwassersystem. Weil sie meist dicht gewebt sind, zersetzen sie sich nicht im Wasser. Laut Umweltbundesamt sorgen derlei Abfälle immer öfter für Pumpenausfälle und Verstopfungen. Die zu beheben, ist aufwendig. Es entstehen Schäden in Millionenhöhe. Sollten es die Feuchttücher bis zur Kläranlage schaffen, müssen sie dort aufwendig mit Rechen oder Sieben aus dem Abwasser entfernt, gesammelt und verbrannt werden. Die Kosten tragen wir alle mit dem Abwasserpreis.

Daher sollen die Verbraucher mit Öffentlichkeitsarbeit für die Problematik sensibilisiert werden. Einige Anbieter versuchen mit entsprechenden Zeichnungen auf den Verpackungen darauf hinzuweisen, **dass Feuchttücher unbedingt in die Hausmülltonnen gehören**. Diese Verfahrensweise wird vom Umweltbundesamt dringend empfohlen.



Auch andere feste Abfälle wie Wattestäbchen und andere Hygieneabfälle, Zigarettenkippen, Kondome und dgl. müssen in der Kläranlage zeit- und kostenaufwändig aussortiert werden und gehören daher ebenfalls in die Hausmülltonne.

Feuchttücher und andere feste Abfälle gehören in den Hausmüll!

Küchenabfälle und Essensreste haben im Abwasser ebenfalls nichts zu suchen. Sie locken Ratten an. Auch Öle und Fette sollten nicht über die Toilette entsorgt werden, denn sie verschmutzen die Abwasseranlagen. Und die Reinigung ist besonders mühselig und kostenintensiv. Weit besser ist es, kleine Mengen an Öl z. B. in der Pfanne mit Papiertüchern oder gebrauchten Servietten aufzuwischen und diese dann im Hausmüll zu entsorgen. Größere Ölmengen können in ausgedienten Flaschen, am besten aus Kunststoff, gesammelt werden. Wenn die Flaschen voll sind, müssen sie verschraubt werden und sind dann ebenfalls über die Hausmülltonne zu entsorgen.

Nach dem Wasserhaushaltsgesetz und dem Kreislaufwirtschaftsgesetz ist es grundsätzlich verboten, Abfälle über das Abwasser zu entsorgen, also z. B. über die Toilette und den Ausguss. Außerdem ist es nicht sinnvoll, feste Abfälle mit entsprechendem Aufwand an Energie und Trinkwasser ins Abwassersystem einzuleiten, um sie anschließend mit erhöhtem Aufwand in der Kläranlage wieder abzutrennen.

Grundsätzlich ist die Toilette kein Abfalleimer!

Quelle: www.umweltbundesamt.de/themen/abfall-arzneimittel

Mikroplastik - was ist das?

Sicher haben auch Sie schon aus den Medien von Mikroplastik gehört. **Was ist darunter zu verstehen?**

Meere sind die Endstation für Müll in der Umwelt, der über die Flüsse dort hinein getragen wird. Sie sind daher besonders schutzbedürftig. Mikroplastik entsteht nicht nur durch die Zerkleinerung größerer Plastikstücke (sekundäres Mikroplastik). Sie werden auch bewusst Kosmetika oder Wasch- und Reinigungsmitteln zugesetzt. In diesem Fall spricht man von „primärem Mikroplastik“. Über das Abwasser gelangen sie in die Umwelt und schließlich in die Meere.

Man hat sich im Meeresschutz auf folgende Definition ge-

einigt. Mikroplastik sind Kunststoffpartikel, die 5 mm und kleiner sind.

In Kosmetika werden diese Kunststoffe in Kleinstformat z. B. als Trübungsmittel eingesetzt. In der Regel handelt es sich bei diesen Kunststoffen um solche, die durch Polymerisation oder Polyaddition entstanden sind.

Was können wir als Verbraucher tun?

Wir sollten bevorzugt zu Produkten greifen, die keine polymeren Stoffe enthalten.

Eine Hilfe ist ein Einkaufsratgeber vom BUND (Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland) – „Mikroplastik –



die unsichtbare Gefahr“. Dieser kann über das Internet heruntergeladen werden und gibt Auskunft darüber, in welchen kosmetischen Produkten Mikroplastik versteckt ist.

Leider wird immer noch zu viel Kunststoff in der Landschaft entsorgt und gelangt so in Flüsse, Seen und Meere. Rund 6 bis 10 % der weltweiten Kunststoffproduktion landet in den Meeren. Bedeutsamste Quelle für Mikroplastik im Meer ist die Zersetzung größerer Plastikteile. Plastiktüten, alte Fischernetze und anderer Kunststoffmüll werden durch Wind, Wetter und Gezeiten zu dem oben genannten sekundären Mikroplastik zerkleinert. Dieses wird von vielen Meerestieren mit und als Nahrung aufgenommen und führt zu Verletzungen im Verdauungstrakt oder kann die Nahrungsaufnahme blockieren. Um das zu verhindern, muss generell der Eintrag von Kunststoffen in die Umwelt drastisch verhindert werden.

Das Umweltbundesamt mit Sitz in Dessau-Roßlau ist an mehreren Untersuchungen zu dieser Thematik beteiligt. Bei dem einen Projekt geht es vor allem darum, neue Methoden und Materialien zu entwickeln, um Mikroplastikpartikel verschiedenster Größe aus städtischem Ab- und Niederschlagswasser zurück zu halten.



Plastic Oceans foundation (internationale Organisation, die sich mit den Abfällen in Weltmeeren beschäftigt)



Die eindrucksvollen Fotos sind von David Jones, der führend in der Organisation „Plastic Oceans Foundation“ ist.
Quelle: Umweltbundesamt

Ergänzung zu einer Kalenderrückseite im Abfallkalender 2017

Kalenderrückseite August

Bei der Vorstellung der Firma Hausgeräte Rittweger in Pößneck wurden leider ein paar Angaben versäumt. Diese sollen nachfolgend ergänzt werden:

Das Geschäft befindet sich in der Saalfelder Straße 76, direkt an der Bundesstraße, Telefon: 03647 - 417 300, E-Mail: a-rittweger@web.de.

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag: 9.00 bis 17.00 Uhr
Samstag: 9.00 bis 12.00 Uhr

Ein Besuch lohnt sich!



Der Frühling und der Sperrmüll

So ist das alle Jahre wieder, wird das Wetter besser und die Tage länger, dann steigt auch das „Energiebarometer“.

In der Abfallwirtschaft macht sich das unter anderem darin bemerkbar, dass die Mengen an Sperrmüll wieder deutlich ansteigen.

Schließlich ist es bei mildem Wetter viel leichter, das „starke Geschlecht“ dazu zu bewegen, den alten Schrank endlich mal vom Hausboden an die Einfahrt zu tragen.

Das muss „Frau“ manchmal mit einer Lieblingsflasche Bier oder einem Sonntagsbraten mit viel Soße unterstützen. Vor allem aber sollte sie vorher daran denken, eine Sperrmüllanmeldung loszuschicken, denn sonst kann es

passieren, das sie irgendwann das Grundstück nicht mehr verlassen kann. Ganz einfach deshalb, weil vielleicht die halbe Nachbarschaft ihre „Hausbodenschränke“ dazugestellt hat, oder anderen unwichtigen Ballast, der dem Frühjahrsputz im Wege steht oder sogar einfach ihren Hausmüll. Dann wird's richtig ärgerlich, denn das will ja wieder niemand gewesen sein. Und weil Hausmüll nicht unentgeltlich entsorgt wird, bleibt der auch noch wer weiß wie lange da liegen. Und dann gibt es noch die Möglichkeit, dass diverse alte „Hausbodenschränke“ wertvoll oder interessant aussehen und deshalb der nun mittlerweile recht groß gewordene Haufen von irgendjemandem, der natürlich auch wieder nicht zu ermitteln ist, so richtig schön durchgewühlt wird.

Spätestens an dieser Stelle bereut die „frühjahrsputzende Hausfrau“ ihre Initiative und denkt voller Wehmut, dass sie stattdessen ja sowieso lieber zum Friseur gehen wollte. Dazu hätte sie nur einen Termin gebraucht. Und damit schließt sich der „Sperrmüllkreis“ wieder. Denn hätte sie – oder irgendwer anderes im Haushalt – rechtzeitig eine Sperrmüllanmeldung losgeschickt, dann ... hätte sie auch da einen Termin gewusst, einen Abholtermin für den alten Schrank. Und der wäre erst am Abend davor an die Straße gekommen und hätte damit nicht so viele andere ungebetene Gäste „einladen“ können. Dann muss Frau (und Mann) nichts aufräumen, was ihr nicht gehört und hat vielleicht trotzdem noch Zeit für den Friseur und was sonst noch so schön im Frühling ist.



So sollte der Sperrmüllhaufen nicht aussehen. Hier wurden Gegenstände bereitgestellt, die nicht zum Sperrmüll gehören.

Sperrmüllentsorgung im Holsystem

Unter Sperrmüll wird nach der geltenden Abfallwirtschafts-satzung Siedlungsabfall verstanden, der aufgrund seiner Sperrigkeit oder seines Gewichtes nicht über die für Siedlungsabfall zugelassenen Behälter entsorgt werden kann und nicht zu Wertstoffen, Elektroaltgeräten, Bauabfällen, Grünabfällen oder gefährlichen Abfällen zählt.

Die Erfassung von Sperrmüll sowie von Altfenstern und -türen erfolgt über ein Abrufsystem und ist in der Abfallwirtschafts-satzung des ZASO beschrieben. Danach wird Sperrmüll auf Abruf bei privaten Haushaltungen und anderen Herkunftsbereichen als Haushaltungen – hier in haus-haltsüblichen Mengen – vom Auftragnehmer abgeholt, wenn der Abfallerzeuger dies unter Angabe von Art und Menge zuvor beim ZASO angemeldet hat. Die Anzahl der Abrufe pro Jahr und die angemeldete Menge werden für den Bürger nicht begrenzt.

Der Ablauf ist dabei wie folgt:

Der Abfallbesitzer meldet sich per Abrufkarte beim ZASO und beantragt dort die Abholung einer bestimmten Menge Sperrmüll. Die Anmeldung zur Abholung durch den Besit-zer kann auch per Fax oder Email an den ZASO erfolgen.

Die Abrufkarten finden die Bürger in ihrem Abfallterminka-ler. Sie können auch auf den Wertstoffhöfen oder im Verwaltungsgebäude des ZASO abgeholt werden.

Der ZASO leitet diese Anmeldungen (postalisch oder per E-Mail) unverzüglich an das beauftragte Entsorgungs-unternehmen weiter.

Das Entsorgungsunternehmen trägt den Abholtermin ein und versendet die Karte/E-Mail an den Abfallbesitzer. (Für das Rückporto der Anmeldekarten kommt der ZASO auf, die Bürger müssen diese Hälfte der Abrufkarte also nicht frankieren).

Die Abfallbesitzer stellen dann am Vorabend des Abholter-mins oder spätestens bis 6.00 Uhr morgens ihren Sperr-müll an die Grenze zum öffentlichen Verkehrsraum behin-derungsfrei ab.

Da Altfenster und -türen entsprechend der geltenden Alt-holzverordnung als gefährliche Abfälle eingestuft sind, ist es erforderlich, dass diese getrennt vom übrigen Sperr-müll eingesammelt und ebenfalls davon getrennt ange-liefert werden. Deshalb erhalten die Abfallbesitzer hierfür einen gesonderten Abholtermin. Wegen des geringen Aufkommens können zwischen Anmeldung und Abholung bis zu 2 Monate liegen. Altfenster und -türen müssen mit einer entsprechenden Aufklebemarke versehen sein, die die Bürger in den Müllmarkenvertriebsstellen käuflich er-werben können.

Die Mitarbeiter des ZASO und auch die Mitarbeiter der be-auftragten Entsorgungsunternehmen beraten die Bürger gerne bei weiteren Fragen.



Ordnungsgemäß bereit gestellter Sperrmüll.

Impressum

Herausgeber: Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Michael Modde, Verbandsvorsitzender des Zweckverbandes
Abfallwirtschaft Saale-Orla

Redaktion: Geschäftsstelle des Zweckverbandes Abfallwirtschaft
Saale-Orla, Wohlfarthstraße 7, 07381 Pößneck, Telefon:
(03647) 441717, Telefax: (03647) 441744, E-Mail: zaso.koehnke
@t-online.de



Druck und Vertrieb: Schenkelberg – Die Medienstrategen GmbH,
Niederlassung Nohra, Österholzstraße 9 | 99428 Nohra
verantwortlich für den Anzeigenteil: MARCUS Verlag GmbH,
Kulmstraße 33 b, 07318 Saalfeld, Tel. 03671 4571-0, Fax 03671
4571-29

Das ZASO-Amts- und Informationsblatt wird an alle erreichba-ren Haushalte sowie an gewerbliche, öffentliche und private Einrichtungen im Saale-Orla-Kreis und im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt kostenlos verteilt und ist kostenlos u. a. in der Ge-schäftsstelle der ZASO erhältlich. Bei Postversand durch die Geschäftsstelle des ZASO beträgt der Preis 1,45 €, die in Form von Briefmarken bei Anforderung beizulegen sind. Für unver-langt eingesandte Manuskripte übernimmt der Verlag keine Verantwortung, Rücksendung nur bei Rückporto. Das nächste Amts- und Informationsblatt des Zweckverbandes Abfallwirt-schaft Saale-Orla erscheint voraussichtlich im Mai 2017.

Sperrmüllentsorgung im Bringsystem

Als eine weitere Variante der Sperrmüllentsorgung bietet der ZASO den Bürgern die Möglichkeit der Selbstanlieferung von Sperrmüll auf seinen Wertstoffhöfen an. Sie müssen dazu ebenfalls eine ausgefüllte Sperrmüllkarte vorlegen. Damit ist die Anlieferung natürlich kostenfrei.

Gewerbliche Anlieferungen oder Anlieferungen von Containerdiensten an den Wertstoffhöfen mit Sperrmüllkarte sind nicht möglich.

Allerdings kann auf den Wertstoffhöfen in Schleiz, Bad Lobenstein, Saalfeld, Rudolstadt, Neustadt/Orla, Schmiedefeld und Unterwellenborn nur so viel Sperrmüll verbracht werden, wie in einen PKW, PKW-Anhänger oder in einen Kleintransporter passt.

Auf dem Wertstoffhof am Abfallbehandlungszentrum Wiewärtle in Pößneck gibt es keine Mengenbegrenzung für die Sperrmüllanlieferungen aus privaten Haushalten.

Sperrmüll zur Wiederverwendung

Sperrmüllteile, die noch gut erhalten sind und die man wiederverwenden kann, die eigentlich gar kein Sperrmüll sind, können die Bürger auf unserer ZASO-Homepage unter www.zaso-online.de in unserem „Flohmarkt“ inserieren.

Denn Vieles, was nicht mehr gebraucht wird, ist trotzdem noch brauchbar! Dies würde zur Vermeidung von Abfällen beitragen, die auf jeden Fall einer Entsorgung vorzuziehen ist.

Bei Fragen dazu stehen Ihnen die Mitarbeiter des ZASO gern zur Verfügung.

Bürger fragen - Abfallberater antworten

Was gehört in die Altpapiertonne?

- Papierverpackungen (nicht verschmutzt)
- Kartonagen, Pappen, Kartons
- Zeitungen, Zeitschriften
- Wellpappe
- Papprohre
- Büropapiere (lose Blätter, Hefte usw.)
- Bücher mit Papp- oder Papierdeckel
- Bastelpapiere und -pappen
- Eierkartons
- Selbstdurchschreibepapiere

- mit Kunststofflacken oder -folien hergestellte Lack-, Glacé- und Chromopapiere (Hausmüll)
- in Zeitschriften eingearbeitete Produkte (z. B. CD, DVD)
- leere Büroordner

Welche Probleme verursacht unsauberes Altpapier?

- Das Papier kann in den Altpapiersammelstellen nur schwer sortiert werden.
- Die Kosten für Verwertung und Entsorgung des Abfalls werden deshalb sehr hoch.
- Die Materialkosten durch Verschleiß an den Pumpen und Sortierern in den Papierfabriken steigen.

Was gehört nicht ins Altpapier?

- Hygienepapiere, wie von Küchenrollen, Servietten, Papiertaschentücher, Toilettenpapier (Hausmüll)
- Papiere mit Kleber (Post-it, Adressetiketten, Selbstklebeverschluss bei Kuverts, Klebebänder (Hausmüll)
- beschichtete Papiere (Hausmüll)
- Tetrapack-Kartons - Getränk kartons (gelber Sack)
- Wachs-, Paraffin-, Bitumen- und Ölpapiere bzw. -pappen (Hausmüll)
- Kohlepapiere (Hausmüll)
- Thermopapiere - Kassenzettel (Hausmüll)

Warum ist Altpapier so wertvoll?

Für die Produktion von einem Kilogramm neuem Kopierpapier (200 Blatt Primärfaser) werden ca. 50 Liter Wasser und etwa fünf Kilowattstunden Energie verbraucht. Die Produktion von Recyclingpapier benötigt dagegen nur etwa 50 % an Energie sowie nur rund 33 % der Wassermenge. Zusätzlich werden pro Kilogramm Recyclingpapier etwa 2,2 Kilogramm Holz eingespart. Vorteile in der Ökobilanz (Verfahren zur Erfassung umweltrelevanter



Vorgänge) hat Recyclingpapier u. a. auch bzgl. Giftigkeit für die Umwelt (Ökotoxizität) und Giftigkeit für den Menschen (Humantoxizität). Außerdem ist es umweltverträglicher, Altpapier zu recyceln als Altpapier zur Energiegewinnung zu verbrennen.

Als sichere Orientierung beim Kauf von Recyclingpapier kann der „Blaue Engel“ dienen. Der „Blaue Engel“ ist das Umweltzeichen der Bundesregierung zum Schutz von Mensch und Gesundheit. Er ist anspruchsvoll, unabhängig und kennzeichnet umweltfreundliche Produkte.

Altpapiertonnen – gehören sie allen?

Vor einer ganzen Reihe von Jahren wurden Altpapiertonnen im gesamten ZASO-Gebiet verteilt. Entsprechend der Anzahl der Familien, die auf einem Grundstück leben, wurden die Tonnen mit blauem Deckel auf den Grundstücken abgestellt. Erfahrungsgemäß kommen zwei Familien mit einer Papiertonne aus. Grundsätzlich kann bei begründetem Bedarf jedem Haushalt eine Altpapiertonne gestellt werden. Die Altpapiertonnen sind nicht Eigentum der Grundstückseigentümer oder der Mieter! Sie sind prin-



zipiell grundstückgebunden. Das heißt, bei Wegzug von Mietern müssen die Altpapiertonnen auf dem ursprünglichen Grundstück verbleiben. Sie dürfen nicht von den Mietern an den neuen Wohnort mitgenommen werden. Die Altpapiertonnen werden lediglich zur Nutzung für die Sammlung von Altpapier zur Verfügung gestellt.

Auch Gewerbetreibende haben Anspruch auf die Nutzung einer gesonderten Papiertonne, sofern sie mit der Festgebühr beim ZASO angeschlossen sind. Papiertonnen zur Nutzung in gewerblichen Betrieben müssen daher schriftlich beantragt werden.

Leider mussten wir zur Kenntnis nehmen, dass Papiertonnen sogar von Grundstücken gestohlen werden. Dies ist ein Eigentumsdelikt und muss der zuständigen Polizeiinspektion gemeldet werden.

Noch dreistere Diebe entnehmen den Inhalt der Tonnen. Hierbei handelt es sich um eine Ordnungswidrigkeit, die mit einem Bußgeld bis zu 5000,00 € bestraft werden kann. Außerdem ist zu bedenken, dass die Gebühren so kalkuliert sind, dass eventuelle Erlöse aus dem Verkauf von Altpapier berücksichtigt sind. Sollte der Diebstahl von Altpapier zunehmen, so kann dies zu einer Steigerung der Abfallgebühren führen. Deshalb rufen wir dazu auf, uns derartige Vorkommnisse zu melden!

• Anzeigen

IMMER IN GUTEN HÄNDEN

... bei Ihrem kompetenten Entsorgungspartner UMTECH

Wir sammeln & entsorgen u. a.:

- Papier, Holz, Folie, Metalle
- Gewerbeabfall
- Sonderabfall
- Grünabfall und Baumschnitt
- Baustellenabfall & Bauschutt

UMTECH

IM AUFTRAG DER ZUKUNFT

UMTECH

Entsorgungsgesellschaft mbH
Waldstraße 11
07806 Neustadt/Orla/OT Neunhofen

Tel. 036481 84 770 | Fax: 036481 84 7722 | dispo-umtech@remondis.de

HEIZUNG SANITÄR LÜFTUNG KLIMA KUNDENDIENST



DÖRR GMBH • 07318 SAALFELD
AM LÄUSEBACH 4
TEL.: (03671) 5519-0
FAX: (03671) 5519-99

KUNDENDIENST 01 71 / 2 88 27 49

BERATUNG PLANUNG VERKAUF INSTALLATION



KUTTER

Meisterbetrieb seit 1928



Tief- und Hochbauarbeiten • Putz- und Maurerarbeiten, Beton- und Estricharbeiten • Trockenbau
Fliesen • Altbausanierung, Außenanlagen • Pflasterarbeiten, Keller trockenlegung

07318 Saalfeld-Remschütz
Dorfkulmer Weg 19

Telefon: 03671 2515
Fax: 03671 520555

KINDERRÄTSEL



1. Körpererächtigung
2. Schulfach
3. „beliebter“ Aufenthaltsort für Lehrer und Schüler
4. Milcherzeugnis
5. Lasttier
6. weibliches Huhn
7. einstellige Zahl
8. Strauchfrucht
9. Gehhilfe, Stab
10. Abfallbehälter

Gewinner des Rätsels aus dem letzten Amtsblatt

Das Lösungswort im letzten Rätsel lautete

RENTIER

Jolina B.	07366 Schlegel	10 Jahre
Clemens G.	07922 Tanna	08 Jahre
Rico G.	07318 Saalfeld	14 Jahre
Sofie G.	07907 Schleiz	07 Jahre
Nico H.	07422 Bad Blankenburg	09 Jahre
Lilly Rosalie K.	98746 Katzhütte	07 Jahre
Fabian Rauh	07368 Remptendorf	11 Jahre
Jannis Joel V.	07407 Rudolstadt	08 Jahre
Ien W.	07381 Pößneck	09 Jahre
Jason Zschach	07343 Wurzbach	09 Jahre

Allen Teilnehmern ein herzliches Dankeschön! Die Gewinner erhalten ihre Preise in den nächsten Tagen.

Schickt das richtige Lösungswort mit Eurer Adresse und Eurem Alter an den

Zweckverband
Abfallwirtschaft Saale-Orla
Wohlfarthstraße 7
07381 Pößneck
Kennwort: Kinderrätsel.

Teilnahmeberechtigt sind Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren.

Die Auslosung erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges. Zur Verlosung kommen Sachpreise.

Einsendeschluss ist der 25.03.2017.

